

Änderungsantrag des Oberbürgermeisters zur Übersicht aller Förderprogramme

Antrag/Begründung:

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 05.01.2021 zur quartalsweisen schriftlichen Auflistung möglicher Förderprogramme einschließlich notwendiger Fristen und Eigenmittel wird abgelehnt.

Begründung:

Die Fraktion DIE LINKE beantragt die quartalsweise Auflistung aller Förderprogramme, dazu notwendige Eigenmittel und zu beachtende Fristen, um sich aktiv an der Festlegung und Gestaltung künftiger Maßnahmen für die Stadt Aschersleben beteiligen zu können. Die derzeitige Regelung, nur Verwaltungsvorschläge zu bewerten, werde der Aufgabe der Stadträte nur unzureichend gerecht.

Am 30.10.2020 wurden der SPD Fraktion durch das Amt für Wirtschaftsförderung und Liegenschaften eine Auflistung der in 2019/2020 aktiven Förderverfahren, der Vergleich von Beantragungs- und Bewilligungshöhe und die Vorschau auf Maßnahmen der Folgejahre vorgelegt. Grundlage aller 29 bewilligten Fördermaßnahmen bildeten ausführliche Beratungen in den Fachausschüssen und letztlich die Erfassung im entsprechenden Haushaltsentwurf sowie die Genehmigungsverfahren der Kommunalaufsicht des Salzlandkreises zu den ausgewiesenen Eigenmitteln.

Die Stadt Aschersleben befindet sich derzeit in mehreren Förderverfahren bei der Investitionsbank Sachsen-Anhalt, dem Landesverwaltungsamt Halle, dem Amt für Landwirtschaft – Flurneuordnung und Forsten Mitte, dem Amt für Altlastenfreistellung, dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle und der BEQISA Sachsen-Anhalt. Zudem werden mehrere Bundesmaßnahmen in Zusammenarbeit mit dem Salzlandkreis bearbeitet. Jede dieser Förderinstitutionen weist in den entsprechenden Ressorts zahlreiche Förderprogramme aus, hinzukommen Sofortprogramme aus den Ministerien. Die Förderlandschaft ist mit 1500 bis 2000 aktuellen Programmen zu breit aufgestellt um pauschal einen Gesamtüberblick darzustellen. Da dem Amt für Wirtschaftsförderung und Liegenschaften die Beantragung der Fördermittel, der bedarfsgerechte Abruf der Mittel, die Erstellung der Verwendungsnachweise sowie die Begleitung der Förderverfahren von Investoren

obliegt, ist diese Auflistung auch zeitlich nicht zu leisten. Der Antrag ist daher abzulehnen.
Deckungsvorschlag:
Federführender Ausschuss:
zu beteiligende Ausschüsse:

**Abstimmung zum Änderungsantrag des Oberbürgermeisters A/0053/2021/1 im
FiVA am 26.05.2021:
8 Ja 1 Nein / Enthaltung**

gez. Michelmann

Unterschrift